

DIN EN 14564

ICS 01.040.13; 01.040.23; 13.300; 23.020.20

Ersatz für
DIN EN 14564:2013-04**Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter –
Begriffe;
Deutsche Fassung EN 14564:2019**Tanks for transport of dangerous goods –
Terminology;
German version EN 14564:2019Citernes pour le transport des matières dangereuses –
Terminologie;
Version allemande EN 14564:2019

Gesamtumfang 41 Seiten

DIN-Normenausschuss Tankanlagen (NATank)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 14564:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 296 „Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der NA 104-03-01 AA „Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter – Allgemein“ im DIN-Normenausschuss Tankanlagen (NATank).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14564:2013-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Anpassung an ADR 2017 und RID 2017:

- geändert wurden die Begriffsbestimmungen zu „Aufsetztank“, „Auslaufrohr“, „Auslegungsreferenztemperatur“, „Bedienungs-ausrüstung“, „elliptischer Querschnitt“, „Fassungsraum eines Tankkörpers oder Tankkörperabteils“, „fester Stoff“, „festverbundener Tank“, „Flammendurchschlagsicherung“, „Gascontainer mit mehreren Elementen“, „höchster Betriebsdruck“, „Lüftungseinrichtung“, „Prüfdruck“, „Saug-Druck-Tank für Abfälle“, „Schutzauskleidung oder -beschichtung“, „Tank“, „Tankcontainer“, „Tankkörper“ und „Verschluss“;
- gestrichen wurden die Begriffe „entwickelter Druck“ und „Füllungsgrad“;
- in Anhang B, „Begriffe aus dem RID/ADR, Ausgabe 2017, für ortsbewegliche Tanks (Kapitel 6.7)“, wurde der Begriff „Mindestauslegungstemperatur“ aufgenommen;

b) Aufnahme eines normativen Anhangs (Anhang F) mit schematischen Darstellungen von Tanköffnungen und -verschlüssen entsprechend der Tankcodierung;

c) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 14564: 2005-01, 2013-04

Deutsche Fassung

Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter — Begriffe

Tanks for transport of dangerous goods —
Terminology

Citernes pour le transport des matières dangereuses —
Terminologie

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 12. Mai 2019 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Spezielle Begriffe	7
Anhang A (informativ) Begriffe aus dem RID/ADR, Ausgabe 2017	9
Anhang B (informativ) Begriffe aus dem RID/ADR, Ausgabe 2017, für ortsbewegliche Tanks (Kapitel 6.7)	15
Anhang C (informativ) Alphabetisches Verzeichnis der englischen Benennungen	24
Anhang D (informativ) Alphabetisches Verzeichnis der französischen Benennungen	27
Anhang E (informativ) Alphabetisches Verzeichnis der deutschen Benennungen	30
Anhang F (normativ) Schematische Darstellungen von Tanköffnungen und -verschlüssen entsprechend der Tankcodierung	33
Literaturhinweise	38

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 14564:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 296 „Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2020, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2020 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 14564:2013.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandats erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben.

Dieses Dokument stellt eine einheitliche Terminologie für alle technischen Begriffe zur Verfügung, die zusätzlich zu den Begriffen im RID/ADR einer Definition bedürfen; es enthält darüber hinaus spezielle Begriffe, die in anderen Normen für Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter, die vom CEN/TC 296 erstellt wurden, definiert sind.

In Abschnitt 3 werden allgemeine und in Abschnitt 4 spezielle Begriffe definiert.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument stellt zusätzliche Begriffe zur Verfügung, als Ergänzung zu den im Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR, en: European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) oder der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID, en: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail), erschienen als Anhang C zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF, en: Convention concerning International Carriage by Rail), angegebenen.

Dieses Dokument ist Teil der Reihe von Dokumenten, die vom CEN/TC 296 für die Beförderung gefährlicher Güter erarbeitet wird. Diese Reihe unterstützt die ordnungsgemäße Anwendung von ADR und RID.

Dieses Dokument gilt für Tanks, die für die Beförderung gefährlicher Güter verwendet werden.

Dieses Dokument gilt nicht für die Beförderung gefährlicher Güter in loser Schüttung.

Zur Vereinfachung der Anwendung werden im informativen Anhang A einige horizontale, aus dem ADR, Ausgabe 2017, Kapitel 1.2, entnommene Begriffsbestimmungen wiedergegeben; ebenso werden im informativen Anhang B einige besondere Begriffsbestimmungen zu ortbeweglichen Tanks aus dem ADR, Ausgabe 2017, Kapitel 6.7, wiedergegeben.

ANMERKUNG Das ADR unterliegt einer turnusmäßigen Fortschreibung, weshalb Anhang A und Anhang B ab einem bestimmten Zeitpunkt veraltet sein könnten.

Die informativen Anhänge C, D und E stellen alphabetische dreisprachige Verzeichnisse der Benennungen in Englisch, Französisch und Deutsch zur Verfügung, wobei die Sortierung den englischen, französischen bzw. deutschen Benennungen folgt.

Der normative Anhang F enthält schematische Darstellungen von Tanköffnungen und -verschlüssen entsprechend der Tankcodierung.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1
Zubehörteil
am Tank angebrachte Ausrüstung, die nicht Teil des Tankkörpers oder der Bedienungsausrüstung oder der baulichen Ausrüstung ist

3.2
Adapter
Verschluss mit einem bestimmten Verbindungsprofil

3.3

Schwallblech

nicht luftdicht verschlossenes Bauteil zur Hemmung des Schwalls des Inhalts des Tankkörpers, das keine Schwallwand ist

3.4

Über- und Unterdruckbelüftung

automatische und normale Funktion zur Regelung des Über- und Unterdrucks zwischen der Innen- und Außenseite des Tankkörpers

3.5

Verschluss

Vorrichtung zum Verschließen einer Tanköffnung

Anmerkung 1 zum Begriff: Zur Position von Verschlüssen siehe Anhang F, Bilder F.1 bis F.7.

3.6

Kaltumformen

Umformen bei Temperaturen ab 25 °C unterhalb der höchstzulässigen Temperatur für die Spannungs-entlastung, in Übereinstimmung mit den entsprechenden Werkstoffspezifikationen

3.7

Deckel

Verschluss einer Öffnung im Tankkörper, der nicht Teil der Bedienungsausrüstung ist

3.8

Auslegungsspannung

für die Berechnung verwendeter Wert der Spannung

3.9

Auslegungstemperatur

Temperatur, für die jedes Teil des Tanks ausgelegt ist

3.10

elliptischer Querschnitt

Querschnitt, der die folgenden Kriterien erfüllt:

- der Querschnitt der Form ist in einen Kreis eingefasst;
- der elliptische Querschnitt hat die gleiche Breite wie der Kreis;
- der Mindestradius der Krümmung beträgt nicht weniger als 250 mm;
- die Höchstbreite des Kreises beträgt 2 550 mm;
- die Höchstbreite des elliptischen Querschnitts ist nicht größer als die zulässige Höchstbreite des Fahrzeugs;
- der Höchstradius der Krümmung beträgt nicht mehr als 2 000 mm;
- der Querschnitt ist konvex

3.11

Boden^{N1)}

Teil des Tankkörpers, der den in Längsrichtung verlaufenden Teil abschließt

3.12

Befestigungseinrichtungen

bauliche Ausrüstung zur Befestigung des Tanks auf dem Fahrgestell, Rahmen oder Hilfsrahmen

3.13

Flammdurchschlagsicherung

Einrichtung, die in die Öffnung einer Abdeckung eingebaut oder an der Verbindungsleitung eines Abdeckungssystems angebracht wird und deren Funktion es ist, den Durchfluss von Gasen zu ermöglichen, den Flammen- oder Funkendurchschlag jedoch zu verhindern

3.14

hydraulische Druckprüfung

mit einer Flüssigkeit (üblicherweise Wasser) durchgeführte Prüfung der Festigkeit

3.15

Inspektor

Person einer Inspektionsstelle, die von der zuständigen Behörde anerkannt ist

3.16

dicht

Fähigkeit, den flüssigen Stoff oder das Gas zu umschließen

Anmerkung 1 zum Begriff: Entsprechend den Festlegungen in EN 12266-1:2012, Tabelle A.5, Leckrate A.

3.17

Nenn-Fassungsraum

maximales Volumen, das befördert werden soll

3.18

Trennwand

luftdicht verschlossene Wand, die benachbarte Abteile in unterteilten Tanks voneinander trennt

3.19

druckausgeglichen

Gleichgewicht des Drucks der Substanz auf beiden Seiten der inneren Absperreinrichtung

3.20

Flüssigkeitssensor

Einrichtung, die das Vorhandensein des Produkts in der flüssigen Phase erkennt und deren Ausgangssignal für die Anzeige des Vorhandenseins von Flüssigkeit verwendet werden kann

3.21

Schutzauskleidung oder -beschichtung

Auskleidung oder Beschichtung, die den metallischen Tankwerkstoff gegen Korrosion oder Reaktion mit den zu befördernden Stoffen schützt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Auskleidung oder Beschichtung, die ausschließlich dem Schutz des zu befördernden Stoffes dient, fällt nicht unter diese Begriffsbestimmung.

N1) Nationale Fußnote: In der englischen Sprachfassung dieses Dokuments wird zwischen hinterem Boden (en: end) und vorderem Boden (en: head) unterschieden. Da auch in der deutschen Sprachfassung von RID/ADR, Kapitel 6.7, diese Unterscheidung entfällt, wird hier darauf verzichtet.

3.22

Reparatur

Beseitigung eines Defekts, der die Sicherheit des Tanks oder der Ausrüstung beeinträchtigen könnte, oder Austausch von Ausrüstung in direktem Kontakt mit dem Inhalt des Tankkörpers oder von Sicherheitseinrichtungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies schließt nicht normale Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten am Tank oder der Bedienungsausrüstung oder den Austausch von Dichtungen oder Bedienungsausrüstung derselben Spezifikation ein.

3.23

Auslaufrohr

Rohr, das ein Fußventil mit dem zugehörigen äußeren Verschluss verbindet

3.24

selbsttätiger Adapter

Adapter, der durch eingebaute und äußere Mittel geöffnet werden kann

3.25

selbstschließend(es Ventil)

Ventil, das durch gespeicherte Energie (z. B. eine Feder) in der Geschlossenstellung gehalten wird und nur durch äußere Krafteinwirkung öffnet und nach dem Entfernen dieser äußeren Krafteinwirkung schließt

3.26

Schwallwand

nicht luftdicht verschlossene Wand in Tanks oder Tankkörperabteilen, die die Reduzierung der Schwallwirkung zum Ziel hat, eingebaut im rechten Winkel zur Fahrtrichtung, mit einer Fläche von mindestens 70 % der Querschnittsfläche des Tankkörpers an der Stelle, an der sie sich befindet

3.27

Prüfung

technischer Vorgang, der aus der Bestimmung eines oder mehrerer Kennwerte eines bestimmten Tanks und/oder Teils der Bedienungsausrüstung, eines Verfahrens oder einer Dienstleistung besteht und nach einer festgelegten Verfahrensweise durchgeführt wird

3.28

Lüftungseinrichtung

Funktion, die den Durchtritt von Gas während des Füllens und Entleerens zulässt

3.29

Schweißnahtfaktor

Faktor zur Spannungsminderung, angewendet aufgrund der Schweißnahtherstellung

4 Spezielle Begriffe

4.1

Untenbefüllung

Befüllung eines Tanks durch das Rohrleitungssystem des Tanks, sodass der Eintritt der Stoffe von unten in die Tankabteile erfolgt

4.2

abnehmbar

Teil der Bedienungsausrüstung, der nicht dauerhaft befestigt (geschweißt) oder der mit speziellem Werkzeug demontierbar ist

4.3

Füllloch

Öffnung in einem Tank oder in einer Baugruppe Deckel für Einsteigeöffnungen, um die Befüllung des Tankabteils von oben zu ermöglichen

4.4

Fülllochdeckel

Einrichtung am Scheitel eines Tanks oder Teil des Deckels für Einsteigeöffnungen, die/das die Obenbefüllung und das Schließen des Fülllochs ermöglicht

4.5

Verriegelung

Vorrichtung, die dazu verwendet werden kann, einen Vorgang zuzulassen oder zu verhindern

4.6

Ladeplan

Plan zur Identifizierung der in die einzelnen Tankabteile zu ladenden Stoffe und Mengen

4.7

Einsteigeöffnung

Öffnung in einem Tank, durch die eine Person in den Tank gelangen kann, um eine Untersuchung von innen durchzuführen

4.8

Deckel für die Einsteigeöffnung

Deckel zum Verschluss der Einsteigeöffnung, der Zusatzausrüstungen enthalten kann, z. B. die Baugruppe Fülllochdeckel, Gaspendelventil, Sensoren usw.

4.9

Kragenring

mit dem Tankkörper fest verbundener Ring, an dem ein Deckel angebracht werden kann

4.10

Überfüllsicherungssystem

Sensoren oder Sensorschaltung, Schnittstelle bestehend aus Stecker und Anschluss, Steuereinrichtung der Überfüllsicherung und alle Verbindungsdrähte und -kabel

4.11

Hahn

Armatur mit einem Abschlusskörper, der sich rechtwinklig zur Strömung um eine Achse dreht und der in Offenstellung durchströmt wird

4.12

Ansprechdruck

Druck, bei dem sich das Sicherheitsventil zu öffnen beginnt

4.13

Gassammelleitung

Rohrsystem, das an das Gaspendelventil eines jeden Tankabteils angeschlossen und mit der VKG-Kupplung verbunden ist

Anhang A (informativ)

Begriffe aus dem RID/ADR, Ausgabe 2017

A.1 Batterie-Fahrzeug/Batteriewagen

Fahrzeug/Wagen, das/der aus Elementen besteht, die durch ein Sammelrohr miteinander verbunden sind und die dauerhaft auf einer Beförderungseinheit befestigt sind.

Als Elemente eines Batterie-Fahrzeugs/Batteriewagens gelten Flaschen, Großflaschen, Flaschenbündel, Druckfässer sowie Tanks mit einem Fassungsraum von mehr als 450 l für Gase der Klasse 2.

A.2 Berechnungsdruck

Fiktiver Druck, der je nach dem Gefahrengrad des beförderten Stoffes mehr oder weniger stark nach oben vom Betriebsdruck abweichen kann, jedoch mindestens so hoch sein muss wie der Prüfdruck.

Er dient nur zur Bestimmung der Wanddicke des Tankkörpers, wobei die äußeren oder inneren Verstärkungseinrichtungen unberücksichtigt bleiben [siehe auch „Entleerungsdruck“, „Fülldruck“, „höchster Betriebsdruck (Überdruck)“ und „Prüfdruck“].

A.3 Fassungsraum eines Tankkörpers oder eines Tankkörperabteils

Für Tanks: gesamtes Innenvolumen des Tankkörpers oder des Tankkörperabteils in Liter oder Kubikmeter.

Wenn es nicht möglich ist, den Tankkörper oder das Tankkörperabteil wegen seiner Form oder seines Baus vollständig zu befüllen, ist dieser geringere Fassungsraum für die Bestimmung des Füllungsgrades und die Kennzeichnung des Tanks zu verwenden.

ANMERKUNG Dieser Fassungsraum beinhaltet nicht die Verbindungsleitung zur Befüllung zwischen dem ersten und zweiten Verschluss.

A.4 Beförderung in loser Schüttung

Beförderung von unverpackten festen Stoffen oder Gegenständen in Fahrzeugen/Wagen oder Schüttgut-Containern; dieser Begriff gilt weder für Güter, die als Versandstücke, noch für Stoffe, die in Tanks befördert werden.

A.5 Zuständige Behörde

Behörde(n) oder sonstige Stelle(n), die in jedem Staat in jedem Einzelfall gemäß Landesrecht als solche bestimmt wird (werden).

A.6 Konformitätsbewertung

Prozess der Überprüfung der Konformität eines Produkts nach den Vorschriften der Abschnitte 1.8.6 und 1.8.7 (des RID/ADR) betreffend die Baumusterzulassung, die Überwachung der Herstellung und die erstmalige Prüfung.

A.7 Kontrolltemperatur

Die höchste Temperatur, bei der das organische Peroxid oder der selbstzersetzliche Stoff sicher befördert werden kann.

A.8 Kritische Temperatur

Die Temperatur, oberhalb der ein Stoff nicht in flüssigem Zustand existieren kann.

A.9 Gefährliche Güter

Stoffe und Gegenstände, deren Beförderung gemäß RID/ADR verboten oder nur unter darin vorgesehenen Bedingungen gestattet ist.

A.10 Tanktypen

A.10.1 Aufsetztank (ADR)

Tank – ausgenommen festverbundener Tank, ortsbeweglicher Tank, Tankcontainer und Element eines Batterie-Fahrzeugs oder eines MEGC – mit einem Fassungsraum von mehr als 450 l, der durch seine Bauart nicht dazu bestimmt ist, Güter ohne Umschlag zu befördern, und der gewöhnlich nur in leerem Zustand abgenommen werden kann.

A.10.2 Aufsetztank (RID)

Tank, der dazu ausgelegt ist, zur besonderen Vorrichtung des Wagens zu passen, der daraus jedoch nur nach Demontage der gemeinsamen Befestigungseinrichtung entfernt werden kann.

A.11 Entleerungsdruck

Höchster Druck, der sich bei Druckentleerung im Tank tatsächlich entwickelt [siehe auch „Berechnungsdruck“, „Fülldruck“, „höchster Betriebsdruck (Überdruck)“ und „Prüfdruck“].

A.12 Notfalltemperatur

Temperatur, bei der bei Ausfall der Temperaturkontrolle Notfallmaßnahmen zu ergreifen sind.

A.13 Fülldruck

Höchster Druck, der sich bei Druckfüllung im Tank tatsächlich entwickelt [siehe auch „Berechnungsdruck“, „Entleerungsdruck“, „höchster Betriebsdruck (Überdruck)“ und „Prüfdruck“].

A.14 Festverbundener Tank

Tank mit einem Fassungsraum von mehr als 1 000 l, der dauerhaft auf einem Fahrzeug oder Wagen (das/der damit zum Tankfahrzeug bzw. Kesselwagen wird) befestigt ist oder einen Bestandteil des Fahrgestells eines solchen Fahrzeugs oder Wagens bildet.

A.15 Flammpunkt

Die niedrigste Temperatur eines flüssigen Stoffes, bei der seine Dämpfe mit der Luft ein entzündbares Gemisch bilden.

A.16 Gas

Stoff, der

- a) bei 50 °C einen Dampfdruck von mehr als 300 kPa (3 bar) hat; oder
- b) bei 20 °C und dem Standarddruck von 101,3 kPa vollständig gasförmig ist.

A.17 Luftdicht verschlossener Tank

Tank für die Beförderung flüssiger Stoffe mit einem Berechnungsdruck von mindestens 4 bar oder für die Beförderung fester (pulverförmiger oder körniger) Stoffe ungeachtet seines Berechnungsdrucks, dessen Öffnungen luftdicht verschlossen sind und der:

- nicht mit Sicherheitsventilen, Berstscheiben, ähnlichen Sicherheitseinrichtungen oder Vakuumventilen ausgerüstet ist; oder
- nicht mit Sicherheitsventilen, Berstscheiben oder ähnlichen Sicherheitseinrichtungen, jedoch mit Vakuumventilen ausgerüstet ist, die dem Absatz 6.8.2.2.3 des RID/ADR entsprechen;
- mit Sicherheitsventilen, denen gemäß Absatz 6.8.2.2.10 des RID/ADR eine Berstscheibe vorgeschaltet ist, nicht jedoch mit Vakuumventilen ausgerüstet ist; oder
- mit Sicherheitsventilen, denen gemäß Absatz 6.8.2.2.10 des RID/ADR eine Berstscheibe vorgeschaltet ist, und mit Vakuumventilen ausgerüstet ist, die dem Absatz 6.8.2.2.3 des RID/ADR entsprechen.

A.18 Inspektionsstelle

Eine von der zuständigen Behörde zugelassene unabhängige Inspektions- und Prüfstelle.

A.19 Dichtheitsprüfung

Eine Prüfung, bei der die Dichtheit eines Tanks sowie der Ausrüstung und der Verschlusseinrichtungen geprüft wird.

A.20 Flüssiger Stoff

Stoff, der bei 50 °C einen Dampfdruck von höchstens 300 kPa (3 bar) hat und bei 20 °C und einem Druck von 101,3 kPa nicht vollständig gasförmig ist und der:

- a) bei einem Druck von 101,3 kPa einen Schmelzpunkt oder Schmelzbeginn von 20 °C oder darunter hat; oder
- b) nach dem Prüfverfahren ASTM D 4359-90 flüssig ist; oder
- c) nach den Kriterien des in RID/ADR, Abschnitt 2.3.4, beschriebenen Prüfverfahrens für die Bestimmung des Fließverhaltens (Penetrometerverfahren) nicht dickflüssig ist.

ANMERKUNG Im Sinne der Tankvorschriften gelten als Beförderung in flüssigem Zustand:

- die Beförderung von gemäß oben stehender Definition flüssigen Stoffen; oder
- die Beförderung von festen Stoffen, die in geschmolzenem Zustand zur Beförderung aufgegeben werden.